

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

Lärmschutz an der Benno- und Detlevstraße umsetzen

und **Antwort** vom 15. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24049
vom 6. Oktober 2025
über Lärmschutz an der Benno- und Detlevstraße umsetzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Voraussetzungen wurden im Zusammenhang mit den zugesagten Schallschutzmaßnahmen für die Benno- und Detlevstraße in Hohenschönhausen (B-Plan 11-157) definiert?

Antwort zu 1:

Die für das Bebauungsplanverfahren 11-157 zu beachtenden Immissionen und die planinduzierten Emissionen wurden durch verschiedene gutachterliche Untersuchungen erfasst, bewertet und wenn notwendig, aktive und/oder passive Maßnahmen zum Gegenstand der Planung gemacht.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen vor, geplante Wohngebäude ausreichend lärmrobust zu errichten. Es bildet zudem aufgrund seiner Anordnung selbst einen Lärmschutz für die vorhandene Wohnbebauung gegenüber den östlich angrenzenden Anlagen der Deutschen Bahn AG aus. Durch das geplante Gebäude zu beachtende Schallreflexionen sind laut

schalltechnischem Gutachten nur in geringem Umfang vorhanden und unbeachtlich. Ferner sind die planinduzierten Verkehre, die zur Erschließung der geplanten Stellplatzanlage über die Bennostraße gelenkt werden, Teil der gutachterlichen schalltechnischen Untersuchung.

Mit den planinduzierten Mehrverkehren geht eine Erhöhung der von der Bennostraße ausgehenden Lärmemissionen einher. Da die Bennostraße im Zuge der Projektumsetzung ertüchtigt werden soll und der Querschnitt angepasst wird, rückt die Fahrbahn von der nördlich angrenzenden Wohnbebauung weg. Die Fahrbahn wird zudem mit einem lärm mindernden Asphalt ausgestattet. Beide Maßnahmen stellen Schallschutzmaßnahmen an der Lärmquelle selbst dar und führen dazu, dass die hinsichtlich der angrenzenden Wohnbebauung beachtlichen Richtwerte eingehalten werden können. Beide Maßnahmen sind Teil des Städtebaulichen Vertrags und entsprechend gesichert.

Da die Planungen zur Bennostraße derzeit Gegenstand verschiedener Abstimmungen sind, ist das Lärmkonzept jedoch noch nicht abgeschlossen, Änderungen sind noch möglich.

Frage 2:

Welche Art von Schallschutzmaßnahmen sind im Einzelnen geplant und in welchem Umfang sollen diese umgesetzt werden?

Frage 3:

An welche Stelle können sich Anspruchsberechtigte wenden, um Informationen oder Unterstützung bezüglich der Schallschutzmaßnahmen zu erhalten?

Antwort zu 2 und 3:

Nach aktuellem Stand sind keine Schallschutzmaßnahmen an den vorhandenen Wohngebäuden notwendig.

Berlin, den 15.10.2025

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt